

# Verhaltenskodex der Schule Kilchberg

Von der Schulpflege erlassen am 3. April 2023 mit Beschluss Nr. 2023-66  
Von der Schulpflege ergänzt am 12. Juni 2023 mit Beschluss Nr. 2023-110

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	3
2.	Ziele des Verhaltenskodex.....	3
3.	Grundlagen zu Risikosituationen .....	3
3.1.	Macht und Verantwortung.....	3
3.2.	Transparenz .....	3
3.3.	Rollenklarheit.....	4
3.4.	Beziehungsgestaltung und Schutzauftrag.....	4
3.5.	Selbstreflexion.....	4
3.6.	Meldepflicht.....	4
4.	Konkrete Qualitätsstandards zu Risikosituationen .....	4
4.1.	Privatkontakte.....	4
4.2.	Einzelunterricht .....	4
4.3.	Körperpflege, -hygiene und Garderobensituationen .....	5
4.4.	Notfallsituationen .....	5
4.5.	Anleitung bei sportlichen Aktivitäten.....	5
4.6.	Gestaltung von Körperkontakt .....	5
4.7.	Sprache .....	5
4.8.	Kleidung und Auftreten .....	6
4.9.	Medien .....	6
4.10.	Lager und Anlässe mit Übernachtungen / Schlafsituationen .....	6
5.	Ergänzende Anhänge .....	6
6.	Verpflichtungserklärung .....	6

## **1. Einleitung**

Dieser Verhaltenskodex ist das Ergebnis einer vertieften Auseinandersetzung der Mitarbeitenden der Schule Kilchberg sowie der Arbeitsgruppe Verhaltenskodex zum Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen und Kindern (Schutzbefohlene von 0 bis 18 Jahre) im Alltag des schulischen Umfeldes.

Gemeinsam wurden Qualitätsstandards dazu festgelegt.

Der Verhaltenskodex dient als Grundlage für eine möglichst grosse Reflexionsbasis zur Gestaltung professioneller Nähe und Distanz.

## **2. Ziele des Verhaltenskodex**

Im Schul- und Betreuungsalltag existieren Risikosituationen, welche ausgenutzt werden könnten. Der Verhaltenskodex stellt ein Instrument dar, mit welchem Grenzverletzungen im Graubereich (strafrechtlich noch nicht relevante Handlungen) sachlich angegangen und verhindert werden können.

Um mögliche Taten zu verhindern, werden durch klare Qualitätsstandards Schwellen eingebaut und die Transparenz erhöht. Sie erschweren manipulative Strategien zur Ausnutzung gegenüber Kindern.

Angemessene emotionale und körperliche Nähe sind Teil der pädagogischen, heilpädagogischen, therapeutischen und sozialpädagogischen Beziehungsarbeit. Darum ist eine rollen- und verantwortungsbewusste Distanz im Schulalltag wichtig.

Dieses Spannungsfeld verlangt eine sorgfältige Reflexion der eigenen Haltung und der Handlungen in konkreten Situationen.

## **3. Grundlagen zu Risikosituationen**

### **3.1. Macht und Verantwortung**

Kinder sind abhängig und verletzbar. Aus diesem Grund unterstellen alle Mitarbeitenden ihre Handlungen dem beruflichen Auftrag. Unter Mitarbeitenden werden alle Personen verstanden, die in einem Anstellungsverhältnis der Schule oder der Gemeinde Kilchberg stehen oder im Dienste der Schule Kilchberg tätig sind.

Für die Einhaltung und Gestaltung der Grenzen sind die Mitarbeitenden verantwortlich. Die Festlegung der Grenzen kann nicht an Schutzbefohlene delegiert werden.

### **3.2. Transparenz**

Die Mitarbeitenden sind bereit, ihre Überlegungen und Handlungen zu Risikosituationen jederzeit gegenüber dem Team, den Vorgesetzten und den Eltern transparent zu machen.

Sie pflegen eine Haltung der Offenheit und Kritikfähigkeit innerhalb des Teams.

Sie sprechen Unsicherheiten, Irritationen oder Fragen zu Risikosituationen bzw., Handlungen im Graubereich (d.h. ohne strafrechtliche Relevanz) an.

Sie haben ein Recht darauf, dass Unsicherheiten in einem angemessenen Rahmen wie beispielsweise einem Coaching, einer Fachberatung, einer Inter- oder Supervision angesprochen und bearbeitet werden können.

### **3.3. Rollenklarheit**

Die Mitarbeitenden trennen ihre Rolle und Position in der Schule und ihrem Privatleben und unterlassen Vermischungen. Sie sind in ihrer Funktion verantwortlich für die Einhaltung situationsgerechter Grenzen, die sich deutlich unterscheiden von Grenzen im familiären Kontext.

### **3.4. Beziehungsgestaltung und Schutzauftrag**

Die Mitarbeitenden respektieren die körperliche, seelische und sexuelle Integrität der Kinder und vermeiden jede Handlung, welche diese verletzt. Sie passen den Körperkontakt ihrer Funktion und den ihnen anvertrauten Kindern an.

### **3.5. Selbstreflexion**

Die Mitarbeitenden reflektieren ihre Rolle und Aufgaben im Austausch im Team und/oder den Vorgesetzten. Unsicherheiten zu Risikosituationen in ihrer Berufspraxis gehen sie aktiv an. Sie haben ein Recht darauf, dass diese Unsicherheiten in einem angemessenen Rahmen wie beispielsweise einem Coaching, einer Fachberatung, einer Inter- oder Supervision angesprochen und bearbeitet werden können.

### **3.6. Meldepflicht**

Bei begründetem Verdacht einer Grenzüberschreitung wenden sich die Mitarbeitenden unverzüglich an die dafür zuständige Meldestelle (Querverweis zum Schutzkonzept) oder an Vorgesetzte. Damit geben sie die interne Fallführung und die Koordination aller nachfolgenden Schritte ab. Bei einem Verdacht auf eine Straftat ist die Konfrontation einer beschuldigten Person mit der irritierenden Situation nie Aufgabe einzelner Mitarbeitenden und unbedingt zu unterlassen. Es gilt bis zu einer möglichen Verurteilung einer Person die Unschuldsvermutung.

## **4. Konkrete Qualitätsstandards zu Risikosituationen**

Die folgenden Standards zu Risikosituationen konkretisieren die oben genannte Grundhaltung für den Alltag. Ihre Einhaltung ist Aufgabe jedes Mitarbeitenden der Schule Kilchberg .

### **4.1. Privatkontakte**

Kontakte zu Kindern finden im Rahmen und Umfeld der Schule Kilchberg statt. Kontakte ausserhalb der Schule und der Betreuung werden dem Team und oder der vorgesetzten Stelle kommuniziert.

### **4.2. Einzelunterricht**

Einzelunterricht findet im professionellen Kontext statt. Nach Möglichkeit bleibt die Tür offen, ansonsten ist der Zutritt zum Raum jederzeit gewährleistet.

#### **4.3. Körperpflege, -hygiene und Garderobensituationen**

Die Körperpflege und -hygiene auch in Garderoben und in Toiletten wird, wenn immer möglich von den Kindern selbst übernommen. Die Mitarbeitenden unterstützen die Kinder beim Übernehmen von Eigenverantwortung, leisten nur dort wo es nötig ist Hilfe. Der Bedarf für Hilfe ist nachgewiesen oder das Kind verlangt danach.

Vor dem Betreten von Garderoben und Toiletten muss angeklopft werden. Das Betreten wird ausserdem verbal begleitet.

In der Regel benützen Erwachsene eigene Garderoben und Toiletten.

#### **4.4. Notfallsituationen**

Mit der Absicht, Betroffene zu schützen und/oder zu beruhigen, dürfen Erwachsene in Notsituationen, Unfällen, oder bei Verhalten von Kindern, welches sie selbst oder andere gefährdet, eingreifen und das Kind beispielsweise festhalten.

Beim Leisten von erster Hilfe ist der nötige Körperkontakt (tragen, stützen, verarzten, trösten) wichtig und erlaubt. Handlungen durch die Mitarbeitenden werden verbal begleitet.

Fahrten im privaten Auto zum Arzt oder ins Spital sind im Grundsatz zu unterlassen. Wenn möglich soll das Kind von den Eltern abgeholt werden oder es wird die Ambulanz 144 angefordert.

#### **4.5. Anleitung bei sportlichen Aktivitäten**

Wenn immer möglich leiten die Erwachsenen die Kinder dazu an, sich bei sportlichen Aktivitäten gegenseitig korrekt zu sichern. Sichert eine erwachsene Person, wird dies vorgängig kommuniziert und den Kindern werden Alternativmöglichkeiten (Übung anders ausführen, nicht ausführen) angeboten.

#### **4.6. Gestaltung von Körperkontakt**

Mitarbeitende initiieren keinen engen körperlichen Kontakt (Umarmung etc.).

Wird der Kontakt seitens Kind gesucht, kann dieser zugelassen werden. Es ist jedoch immer die erwachsene Person für die Grenzziehung verantwortlich. Sie sorgt für eine situationsgerechte Dauer der Berührung und bietet dem Kind Ausstiegsmöglichkeiten.

Wenn immer möglich helfen und erklären Mitarbeitende den Kindern eine Aufgabe oder Handlung, indem sie sich vor oder an der Seite der Kinder auf Augenhöhe positionieren. Erfordert eine Hilfestellung eine Annäherung von hinten, wird die Handlung angekündigt und verbal begleitet.

#### **4.7. Sprache**

Die Mitarbeitenden verwenden und achten auf eine angemessene, nicht sexualisierte Sprache und unterbinden oder thematisieren sprachliche Verstösse. Kosenamen werden nicht benutzt.

#### **4.8. Kleidung und Auftreten**

Die Mitarbeitenden wählen ihre Kleidung dem Arbeitsplatz entsprechend aus.

#### **4.9. Medien**

Der Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Kindern via Medien jeglicher Art ist sachlich und auf schulische Themen beschränkt. Private Kontakte im schulischen Umfeld auf sozialen Plattformen (Instagram, Facebook, etc.) sind nicht zulässig. Freundschaftsanfragen von Kindern oder deren Eltern werden abgelehnt.

Das Fotografieren und Filmen von Kindern zu privaten Zwecken sind nicht erlaubt.

#### **4.10. Lager und Anlässe mit Übernachtungen / Schlafsituationen**

Im Lager übernachten die Kinder getrennt vom Betreuungsteam.

Der Schlafplatz gehört den Kindern, vor dem Betreten kündigen sich Mitarbeitende stets an.

Ist dies aufgrund räumlicher Gegebenheiten nicht möglich, wird das im Voraus transparent gemacht und bereits in der Ausschreibung angekündigt. Es werden Alternativen angeboten (beispielsweise Unterrichtsbesuch einer Parallelklasse etc.).

Wenn immer möglich begleiten eine männliche und eine weibliche Person eine Klasse bei diesen Aktivitäten. Nie, auch nicht in Notsituationen wie beispielsweise bei Heimweh oder Krankheit, übernachten Mitarbeitende mit einzelnen Kindern allein in einem Zimmer.

### **5. Ergänzende Anhänge**

Für die Krippenmitarbeitenden gilt ergänzend der Anhang 1.

### **6. Verpflichtungserklärung**

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und verstanden und verpflichte mich, diese Standards umzusetzen.

Ort/ Datum:

---

Unterschrift:

---

Name, Vorname (in Blockschrift)